



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

44. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)

31. Oktober 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:50 Uhr;

14:00 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Umsetzung der neuen Bundesbankstruktur und Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen</b>	<b>1</b>
Gespräch mit dem Präsidenten der Hauptverwaltung Düsseldorf der Deutschen Bundesbank, Herrn Friedel Fleck	
Präsident Friedel Fleck berichtet dem Ausschuss.	1
Anschließend ergibt sich eine längere Aussprache.	6
Dabei spricht sich der Ausschuss einmütig dafür aus, die regionale Branchenberichterstattung der Hauptverwaltung auch im künftigen Bundesbanksystem beizubehalten.	

---

\*) Vertraulicher Teil s. Vertr. APr 13/15

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)** 10
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/2800 und 13/3150 (1. Ergänzung)  
Erste Beratung aller Einzelpläne und Beratung der 1. Ergänzung der Landesregierung
- MDgt Dr. Berg (FM) trägt Erläuterungen zur 1. Ergänzung vor. 10
- Anschließend debattiert der Ausschuss Fragen zur 1. Ergänzung und zur Steuereinnahmeentwicklung. 12
- 3 Aktuelle Einnahmesituation bei der Körperschaftsteuer** 16
- Bericht des Finanzministeriums
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Finanzminister Peer Steinbrück entgegen, an den sich eine kurze Aussprache anschließt.
- 4 Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006** 18
- Antrag der Landesregierung  
Drucksache 13/2822
- Nach kurzer Erörterung wird Einvernehmen erzielt, seitens des Haushalts- und Finanzausschusses keine Initiative zur Wiederaufnahme der Beratung zu ergreifen.

**5 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer** 19

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2966

Vorlage 13/1681

Zuschriften 13/2178, 13/2180 und 13/2200

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend. Er **verzichtet** einvernehmlich darauf, gegenüber dem federführenden Ausschuss eine **Empfehlung auszusprechen**.

**6 Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin in der Justiz weiter verbessern** 20

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1542

In Verbindung damit:

**Justizkompetenzzentrum**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1583 - Neudruck

Vorlagen 13/1385 und 13/1744

Entsprechend dem Votum des Unterausschusses "Personal" **entscheidet** der Ausschuss einmütig, über den Antrag **nicht abzustimmen**. Er empfiehlt, die weitere Beratung im Rechtsausschuss zu führen.

**7 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG;  
hier: 32. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFüG)** 21

Vorlage 13/1540

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, die Vorlage **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Rüdiger Sagel (GRÜNE)

**8 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen 21**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksachen 13/2377 und 13/2969 (Zwischenbericht)

Zuschriften 13/1692, 13/1756, 13/1834, 13/1865, 13/1893, 13/1911, 13/1912, 13/1942, 13/1947, 13/1969 und 13/1984

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung des Gesetzentwurfs. Über ein Votum will er erst nach der nächsten Beratung des Kulturausschusses entscheiden.

**9 Zweites Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - 2. EuroEG-NRW) 22**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3016

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag einstimmig, dem Gesetzentwurf **zuzustimmen**.

Berichterstatter: Manfred Palmén (CDU)

**10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW) 23**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2706

APr 13/637

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf.

Der **Antrag**, die Abstimmung auf den 14.11.2002 zu **vertagen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP und einer Stimme der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung der Fraktion der Grünen **angenommen**.

- 11 **Handlungsfähigkeit gewinnen durch nachhaltige Finanzpolitik - Instrumente zur Evaluation langfristiger Haushaltentwicklungen einsetzen** 25

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2645

Beschluss über die Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 31 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung eines **Experten-gesprächs am 6. Februar 2003**. Über die einzuladenden Sachverständigen und die Fragestellungen soll am 14. November 2002 entschieden werden.

- 12 **Das Gesetz zur Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLBG) einer kritischen Prüfung unterziehen** 26

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2282

In Verbindung damit:

**Autonomie ernst nehmen - Nordrhein-Westfälische Hochschulen aus der Zuständigkeit des Bau- und Liegenschaftsbetriebs entlassen!**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2290

Vorlagen 13/1610 und 13/1748

Beschluss über die Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 31 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ausschuss beschließt ebenfalls einstimmig, am **13. März 2003** gemeinsam mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung ein **Expertengespräch** durchzuführen und dazu die von den Fraktionen vorgeschlagenen neun Sachverständigen hinzuzuziehen.



heutiger Sicht werde es keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Die Mitarbeiter, die im Jahre 2003 in Nordrhein-Westfalen freigesetzt würden, könnten im Regelfall weiterhin ortsnahe eingesetzt werden. Die Bundesbankbeamten seien allerdings grundsätzlich bundesweit versetzbar. - Bisher sehe er keine personalvertretungsrechtlichen Probleme, die nicht lösbar seien.

Auf die weitere Frage von **Winfried Schittges (CDU)**, was mit den Liegenschaften geschehe, räumt **Präsident Friedel Fleck** ein, dass einige Gebäude wohl nur mit hohen Verlusten bzw. gar nicht verkauft werden könnten. Daran könne man die Notwendigkeit der Reorganisation aber nicht messen.

Entsprechend der Anregung von Herrn Walsken stellt **Vorsitzender Volkmar Klein** fest, es sei das einmütige Votum des Haushalts- und Finanzausschusses, dass die regionale Branchenberichterstattung der Hauptverwaltung auch im künftigen Bundesbanksystem als wichtig angesehen werde.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Fleck ganz herzlich für seine Auskünfte und spricht die Hoffnung aus, dass man in Kontakt bleibe und sich bei geeigneter Gelegenheit wieder austauschen werde.

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/2800 und 13/3150 (1. Ergänzung)

Erste Beratung aller Einzelpläne und Beratung der 1. Ergänzung der Landesregierung

**Vorsitzender Volkmar Klein** bittet das Finanzministerium, zunächst zu den Grundzügen der **1. Ergänzung** etwas zu sagen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** trägt vor:

Die Umfänglichkeit der 1. Ergänzung resultiert vor allem aus einer Vielzahl von haushaltstechnisch notwendigen Umsetzungen, die, was die Gesamtausgaben und die Verschuldung anbetrifft, keine Relevanz haben. Ich nenne z. B. die Umsetzung der bislang zentral geparkten Mietmittel in die Einzelpläne und die neue Verteilung der Mittel für Forschung und Lehre im Einzelplan 05. Dies gilt auch, was immer Bestandteil der 1. Ergänzung ist, für die Aufnahme neuer Baumaßnahmen und Mietmaßnahmen in den Haushaltsplan.

Ich will jetzt kurz auf die bedeutenden Haushaltsänderungen eingehen.

Wir haben mit dem Haushaltsentwurf die für den Wirtschaftsbetrieb LDS bislang im Einzelplan 03 veranschlagten Ausgaben auf die Ressorts aufgeteilt, wie es für einen Wirtschaftsbetrieb notwendig ist. Die Ressorts kaufen jetzt bei dem Wirtschaftsbetrieb Leistungen und haben dafür die Mittel bereitgestellt bekommen. Wir haben deshalb die entsprechenden Umsetzungen vorgenommen. Wir haben - das ist, wenn Sie wollen, auch Haushaltstechnik - die Ausgaben beim LDS entsprechend vermindert und in den Einzelplänen die Ausgaben erhöht, damit die Leistungen von dort erkaufte werden können.

Wir haben dann bei vier Modellmaßnahmen die Finanzautonomie im Bereich der Hochschulen beträchtlich erweitert: bei der Technischen Hochschule Aachen, bei der Universität Bielefeld, bei der Fachhochschule Münster und der Fachhochschule Niederrhein. Wir haben dafür so genannte Globalhaushalte eingeführt, was zur Folge hat, dass die bisherige Titelstruktur völlig verschwindet und wir für jede Hochschule nur noch einen Zuschusstitel für laufende Zwecke und einen investiven Zuschusstitel haben. Das ist nicht nur Haushaltstechnik, sondern mit einem beträchtlich erweiterten Spielraum für die Hochschulen verbunden, der sich auch darin zeigt, dass wir für diese Hochschulen erproben wollen, die Mittel in Form der Selbstbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Damit geben wir diesen Hochschulen ein sehr hohes Maß an Planungssicherheit.

Sodann haben wir, was sehr auf das Ausgabevolumen durchschlägt, die Umsetzung des Flutopfersolidaritätsgesetzes in den Haushalt aufgenommen. Die Steuereinnahmen sind entsprechend erhöht worden, weil die zweite Stufe der Steuerreform außer Kraft gesetzt worden ist. Die dadurch bedingten Mehreinnahmen in Höhe von 771 Millionen € haben wir in vollem Umfang dem Flutopfersolidaritätsfonds zugewiesen.

Die zweite Haushaltsaufblähung geschieht durch die Veranschlagung der Bundesmittel für die Ganztagsbetreuung. Der Bund beabsichtigt, in seinem Haushalt rund 4 Milliarden € für Ganztagsbetreuungsmaßnahmen einzustellen, wovon auf das Land Nordrhein-Westfalen rund 1 Milliarde entfällt. Diesen Betrag haben wir in Einnahmen und Ausgaben dargelegt, gewissermaßen als durchlaufender Posten. Wir haben das so gemacht, wie es dem jetzigen Stand unserer Erkenntnisse entspricht: Der Bund wird den Ländern diese Mittel für Investitionen der Gemeinden, also für investive Zwecke, geben. Nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes ist das nur so möglich. Ich muss aber dazusagen: Es wird noch überlegt, ob man noch andere verfassungskonforme Wege gehen kann, sodass die Mittel nicht nur für investive Zwecke den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden wir das im Rahmen der 2. Ergänzung berücksichtigen.

Ein weiterer wichtiger Etatposten ist die Grundsicherung, die wir mit rund 108 Millionen € in Einnahmen und Ausgaben in Einzelplan 14 eingestellt haben. Es sind ja Leistungen, die dadurch entstehen, dass die Rückgriffsmöglichkeit der Kommunen auf unterhaltsverpflichtete Personen eingeschränkt worden ist.

Wenn man die vielen Änderungen saldiert, haben wir eine Ausgabenerhöhung von 769 Millionen €. Dementsprechend werden auch die Einnahmen erhöht. Die Ausgabenzuwachsrates, die zuvor bei minus 0,89 % lag, steigt durch diese haushaltstechnischen Opera-



tionen auf 0,7 %. Entscheidender ist, dass die Nettoneuverschuldung mit 3.250,5 Millionen € auf dem Stand des Haushaltsentwurfs bleibt.

**Winfried Schittges (CDU)** bemerkt dazu, die 1. Ergänzung sei für seine Fraktion einsichtig. Ansprechen wolle er nur den Ansatz für die Ganztagsbetreuung, weil er den Eindruck habe, dass im Jahr 2003 so gut wie nichts passiere.

Viel interessanter sei die Einnahmesituation. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, das Nordrhein-Westfalen im Jahre 2002 gegenüber dem Haushaltsansatz von 36,8 Milliarden € ein Minus von mindestens 1,9 Milliarden € aufweisen werde und dass die Ansätze des Haushaltsentwurfs 2003 nicht gelten könnten. Zum Haushalt gebe es noch viele Wünsche, denn der Vollzug sei hoch defizitär. Dies bestätigten vor allem die in den Landtag eingeladenen Vertreter der Kommunen. Die vor einigen Wochen von der CDU-Fraktion erhobene Forderung nach einem Nachtragshaushalt sei angebracht gewesen und zeitgerecht vorgetragen worden.

Angesichts dessen könne sich der Minister ja wohl vorstellen, dass die CDU-Fraktion heute zur Einnahmesituation Genaueres hören wolle. Zweitens wäre es wichtig, einen Zeitplan für die weitere Beratung des Haushalts zu erfahren.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** legt dar, die Frage, wer in der Berechnung der Einnahmehasis richtiger liege, berühre die 1. Ergänzung überhaupt nicht. Für alle Landesregierungen und die Bundesregierung sei der 14./15. November, wenn die Steuerschätzung mit ihren Auswirkungen für 2002 und 2003 vorgelegt werde, das entscheidende Datum. Danach würden vermutlich alle Landesregierungen auf die nächste Kabinettsitzung der Bundesregierung schauen, in der diese sowohl für die Einnahme- wie auch für die Ausgabensituation Entscheidungen zu treffen haben werde, die wiederum mit ausschlaggebend dafür seien, wie die 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung auszusehen habe. Einiges werde bereits öffentlich debattiert; auf der Ausgabenseite werde es darum gehen, dass der Bund Gesetze ändere, deren Ausgabenwirksamkeit die Ebenen der Länder und der Kommunen berühre. Anders werde es kaum zu vermeiden sein, dass die große Mehrheit der Länder keinen verfassungskonformen Haushaltsentwurf 2003 vorlegen könne; das gelte für SPD-geführte genauso wie für CDU-geführte Landesregierungen.

Die Landesregierung werde bemüht sein, die Konsequenzen sehr zeitnah nach dem 20. November zu ziehen und sie dem Landtag schnell zu übermitteln, sodass sich die Ausschüsse noch vor Ende November damit beschäftigen könnten.

Bis heute habe er keine Veranlassung, die Einnahmekalkulation von Anfang Juli zu ändern. Im Moment könnte das nur aufgrund von Vermutungen und unzureichenden Kalkulationen geschehen. Er werde das - wie alle anderen Landesregierungen auch - erst dann tun, wenn eine Grundlage vorhanden sei, die ihn in den Stand setze, den Haushaltsentwurf zu überarbeiten oder sich bestätigt zu fühlen. Wahrscheinlich werde eine 2. Ergänzungsvorlage notwendig sein.

Die derzeitige Einnahmesituation sei nicht zureichend. Über die jüngste Entwicklung habe er noch vor 24 Stunden den Kollegen Palmen informiert, der ihn regelmäßig danach frage. Mit den Einnahmen des Jahres 2002 liege man knapp auf der Linie des Jahres 2001. Von daher

gesehen habe man es mit einer Veränderung der Annahmen zu tun; ob das jedoch auch für den Jahresabschluss gelten werde, wisse er noch nicht. Im Oktober sei die Entwicklung erkennbar positiv. Er rechne auch damit, dass der Dezember der einnahmenstärkste Monat sein werde. Sodann sei gegenzurechnen, dass erstens Einsparungen aufgrund der Haushaltssperre vom 15. Mai erzielt würden und dass sich zweitens voraussichtlich die Einzahlungen in den Länderfinanzausgleich verringerten. Dies alles werde aber erst nach dem Kassensturz am 31. Dezember feststehen. Er hüte sich davor, schon jetzt konkretere Darstellungen zu geben, weil das lediglich zeitpunktbezogene Angaben wären, die für jede Spekulation und Interpretation offen seien und ihm nur zusätzliche Arbeit bereiteten.

Was das 4-Milliarden-€-Programm des Bundes für Ganztagsbetreuung angehe, sei nunmehr mit folgender Aufschlüsselung zu rechnen: 300 Millionen € im Jahre 2003, jeweils 1 Milliarde € in den Jahren 2004 bis 2006 und 700 Millionen € im Jahre 2007. Bei der Aufteilung auf die Länder solle auf die konkreten Schülerzahlen und nicht auf andere Indikatoren abgehoben werden, und damit könne Nordrhein-Westfalen zufrieden sein.

Der Bund beabsichtige, dies auf der Grundlage eines Finanzierungsgesetzes nach Artikel 104a GG abzuwickeln, also rein investive Mittel durchzuleiten. Die Landesregierung sei damit nicht zufrieden, sondern sie arbeite in Berlin zusammen mit anderen, auch christdemokratisch regierten Ländern daran, eine Lösung zu erreichen, die dem Bedürfnis der Kommunen entspreche, neben den Investitionskosten auch die Betriebskosten abgedeckt zu bekommen; denn die Finanzierung der konsumtiven Ausgaben sei bei der Ganztagsbetreuung das größere Problem. Die Diskussion darüber sei noch nicht beendet. Es könne also sein, dass es, wenn die Bundesregierung in einer ihrer nächsten Kabinettsitzungen dazu eine andere Entscheidung treffe, mit der 2. Haushaltsergänzung noch Veränderungen geben werde.

**Vorsitzender Volkmar Klein** erneuert seine bereits bei der Klausurtagung in Bonn vorgetragene Bitte, Aufstellungen über die aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen nicht nur einzelnen Abgeordneten, sondern als Vorlage dem gesamten Ausschuss zuzuleiten.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** fragt, ob man sich auch auf einen Vierteljahresturnus einigen könne. Er scheue sich davor, monatlich Zahlen vorzulegen, weil diese großen Schwankungen unterworfen seien und deshalb zum Gegenstand von Fehlinterpretationen in der Öffentlichkeit würden. Oder er liefere die Zahlen monatlich und schreibe jedes Mal dazu, dass diese nicht interpretiert werden dürften und aus ihnen kein Jahrestrend abgeleitet werden könne.

**Vorsitzender Volkmar Klein** macht deutlich, gegen Ende des Jahres seien die Zahlen interessanter als im Januar oder Februar, und schlägt vor, im nächsten Obleutegespräch zu klären, welcher Rhythmus vom Ausschuss als sinnvoll angesehen werde.

**Michael Breuer (CDU)** glaubt nicht, dass der Finanzminister erst nach dem 31. Dezember Genaueres wisse, sondern geht davon aus, dass die Finanzverwaltung sehr wohl über empirisches Material verfüge, wie sich die Steuereinnahmen im Jahre 2002 entwickelten. Der Finanzminister wolle einen Informationsvorsprung haben und deklariere das als Regierungs-

handeln, damit er sich nicht dauernd rechtfertigen müsse. Diese Rechtfertigung könne der Haushalts- und Finanzausschuss aber dem Finanzminister abverlangen, und deswegen müssten auch alle Ausschussmitglieder regelmäßig die entsprechenden Informationen bekommen.

Zweitens möchte er wissen, wann genau der Ausschuss mit der Beantwortung der offenen Fragen aus der Haushaltsklausur vom 26. September rechnen könne. Bezüglich der Fragen zur Veräußerung der LEG-Anteile habe der Minister die Beantwortung vor der zweiten Lesung zugesagt.

Drittens bitte er zu erläutern, ob sich durch die 1. Ergänzung an dem Spielraum bis zur Verfassungsgrenze, der bei rund 75 Millionen € gelegen habe, etwas geändert habe.

Viertens bitte er den Minister zu präzisieren, welche Bundesländer nach wie vor in der Lage seien, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen, und welche das ohne Gesetzesänderungen des Bundes voraussichtlich nicht schafften.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** antwortet, bei einer Debatte im Länderkreis sei kürzlich erkennbar gewesen, dass nur drei oder vier Länder wahrscheinlich nicht über die Verfassungsgrenze kämen, weil sie - wie etwa Bayern - noch ausreichend Kreditermächtigungen hätten oder weil dort - wie im Falle Mecklenburg-Vorpommerns - hohe Investitionen vorgenommen würden. In etwa drei Viertel der Länder habe man es mit insoweit sehr schwierigen Haushaltsentwürfen zu tun.

Der Minister widerspricht dann der Annahme Herrn Breuers, dass die Finanzverwaltung in der Lage sei, die Entwicklung der Steuereinnahmen genauer abzusehen. Im Oktober habe beispielsweise ein Körperschaftsteuerfall mit 500 Millionen € positiv zu Buche geschlagen, was man im September noch nicht habe vorhersehen können. Aus den Soll-Ist-Abweichungen der ersten neun Monate könnten deshalb keine zuverlässigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Was die Fragen zur Veräußerung der LEG-Anteile betreffe, halte er daran fest, den Ausschuss vor der zweiten Lesung zu informieren, ohne dass er sich auf einen Tag festlegen könne.

Der Abstand zur Verfassungsgrenze ist nach Angaben von **MDgt Dr. Berg (FM)** durch verschiedene Umsetzungsmaßnahmen in der 1. Ergänzung beeinflusst worden. Die gravierendste dieser Maßnahmen betreffe die Überweisungen an den Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz, die zu zwei Dritteln investiv und zu einem Drittel konsumtiv verwendet würden. Dadurch erhöhe sich der Abstand zur Verfassungsgrenze von etwa 70 Millionen auf 567 Millionen €.

Zu der Aussage des Finanzministers, mit den Einnahmen dieses Jahres liege man knapp auf der Linie des Jahres 2001, bemerkt **Rolf Seel (CDU)**, da die Ansätze 2002 um 9 % erhöht worden seien, heiße das de facto, dass man bei minus 9 % liege.

Zur Ganztagsbetreuung stellt er fest, wenn der Bund im Haushaltsjahr 2003 nur 300 Millionen € bereitstelle, bedeute das bei 10.000 angenommenen Ganztagschulen einen

Betrag von 30.000 € pro Schule. Damit werde wohl kaum eine Gemeinde eine Ganztagsbetreuung beginnen können.

Der Redner äußert sodann den Eindruck, dass die Aufteilung der Mittel für die Flutopfer willkürlich erfolgt sei. Anscheinend habe man sich darauf verständigt, zwei Drittel investiv zu veranschlagen, damit die Verschuldensgrenze bei den Ländern nicht so schnell erreicht werde. Einen anderen, logisch nachvollziehbaren Grund für diese Aufteilung der Mittel könne er jedenfalls nicht erkennen.

Diese Art des schematischen Vorgehens bestätige ihn in seiner Zurückhaltung, dem Ausschuss Zahlen vorzulegen, entgegnet **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Mit Blick auf die Steuereinnahmen im letzten Quartal müsse die Abweichung vom Soll keineswegs 9 % betragen.

Ebenso falsch sei die von Herrn Seel geäußerte Annahme, die Mittel für die Flutopfer seien willkürlich aufgeteilt worden. Vielmehr sei zwischen Bund und Ländern verabredet worden, zwei Drittel investiv und ein Drittel konsumtiv zu veranschlagen. Von Willkür könne also keine Rede sein; in allen Ländern werde einheitlich verfahren.

Bezüglich der Ganztagsbetreuung bitte er zu berücksichtigen, dass nicht nur Bundesmittel, sondern nach dem Haushaltsentwurf 2003 auch Landesmittel eingesetzt würden, um in der Ganztagsbetreuung voranzukommen, sodass der Gesamtbetrag deutlich höher liege.

Nach dem Wortwechsel zwischen Herrn Seel und dem Finanzminister über den Stand der Steuereinnahmeentwicklung erneuert **Winfried Schittges (CDU)** die Bitte, dem Ausschuss monatlich die aktuellen Zahlen mitzuteilen. Wenn der Minister positive Nachrichten hätte, würde er sicherlich keine Mühe scheuen und den Ausschuss wöchentlich informieren. Außerdem bitte er dafür zu sorgen, dass der Zeitplan für die weiteren Haushaltsberatungen des Landtags an die zu erwartenden Entwicklungen angepasst werde.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** sieht bezüglich der von der CDU-Fraktion angesprochenen Frage der Finanzierung der Ganztagsbetreuung im Jahre 2003 durchaus Probleme. Wenn der Bund nur 300 Millionen € zur Verfügung stelle, gleichzeitig aber die Ganztagsbetreuungsquote auf 20 % erhöht werde, sehe er die Gefahr einer Unterfinanzierung in den Kommunen.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** glaubt, dass Herr Sagel hier etwas verwechsle: Im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung sei von U-3-Mitteln in Höhe von 1,5 Milliarden € für die Kommunen und von einer Quote von 20 % für Krippenplätze die Rede gewesen. Die Mittel für die Ganztagsbetreuung in Höhe von 4 Milliarden € hätten damit nichts zu tun.

Was die Information des Ausschusses über die Entwicklung der Steuereinnahmen angehe, wäre er dankbar, wenn, wie der Vorsitzende bereits vorgeschlagen habe, dieses Thema zum Gegenstand eines Obleutegesprächs gemacht werden könne. Er habe eigentlich nicht die Absicht, für gefällige und schematische Interpretationen der Opposition die Hand zu reichen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** teilt zur Frage der Aufteilung der Mittel für die Flutopfer ergänzend mit, die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern basiere auf fachlichen Überlegungen. Die Mittel des Fonds würden genau in dem Verhältnis verausgabt, wie sie auch veranschlagt seien: nämlich zu zwei Dritteln für investive Zwecke, etwa für Infrastrukturmaßnahmen, und zu einem Drittel für konsumtive Zwecke, beispielsweise für Leistungen an Handwerker.

**Winfried Schittges (CDU)** kommt auf die Ganztagsbetreuung zurück und fragt den Minister, in welcher Höhe denn eine Komplementärfinanzierung durch Kommunen, etwa für die Betriebskosten, erwartet werde und wie das völlige Ausbluten der Kommunen verhindert werden solle.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** betont, bislang lägen weder das Konzept des Landes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung noch die Konstruktion des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" auf dem Tisch. Er habe bereits ausgeführt, dass eine Finanzierung auf der Basis des Artikels 104a GG nicht der Bedürfnislage der Kommunen entspreche. Er rechne mit einem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung erst im November. Die Umsetzung in der 1. Ergänzung sei vorsorglich erfolgt; das könne sich in der 2. Ergänzung ändern.

Genauso wenig gebe es bislang einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung, nach welchem Konzept die Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren ausgebaut werden solle. Dabei werde die Lage der Kommunen eine erhebliche Rolle spielen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** sagt nochmals zu, im Obleutegespräch darüber zu reden, wie das Finanzministerium dem Informationsbedürfnis gerecht werden könne; anschließend werde man mit dem Ministerium darüber sprechen.

Zu den Haushaltspositionen der **Einzelpläne**, die der Vorsitzende sodann zur Beratung aufruft, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abschließend teilt der Ausschussvorsitzende noch mit, dass nach dem Ausscheiden des Abgeordneten Helmut Stahl der Abgeordnete Manfred Palmen (CDU) die Aufgabe des Berichterstatters für den Einzelplan 15 übernehme.

### **3 Aktuelle Einnahmesituation bei der Körperschaftsteuer**

Bericht des Finanzministeriums

**Vorsitzender Volkmar Klein** bittet vorab den Finanzminister, die in der Klausursitzung am 26. September angesprochene Differenz zwischen den Zahlen der Vorlage 13/963 und der im "NRZ"-Artikel vom 17. 09. 2002 genannten Höhe der thesaurierten Gewinne aufzuklären.



# Aufbauorganisation

(seit 30. April 2002)

## Vorstand (8 Mitglieder)

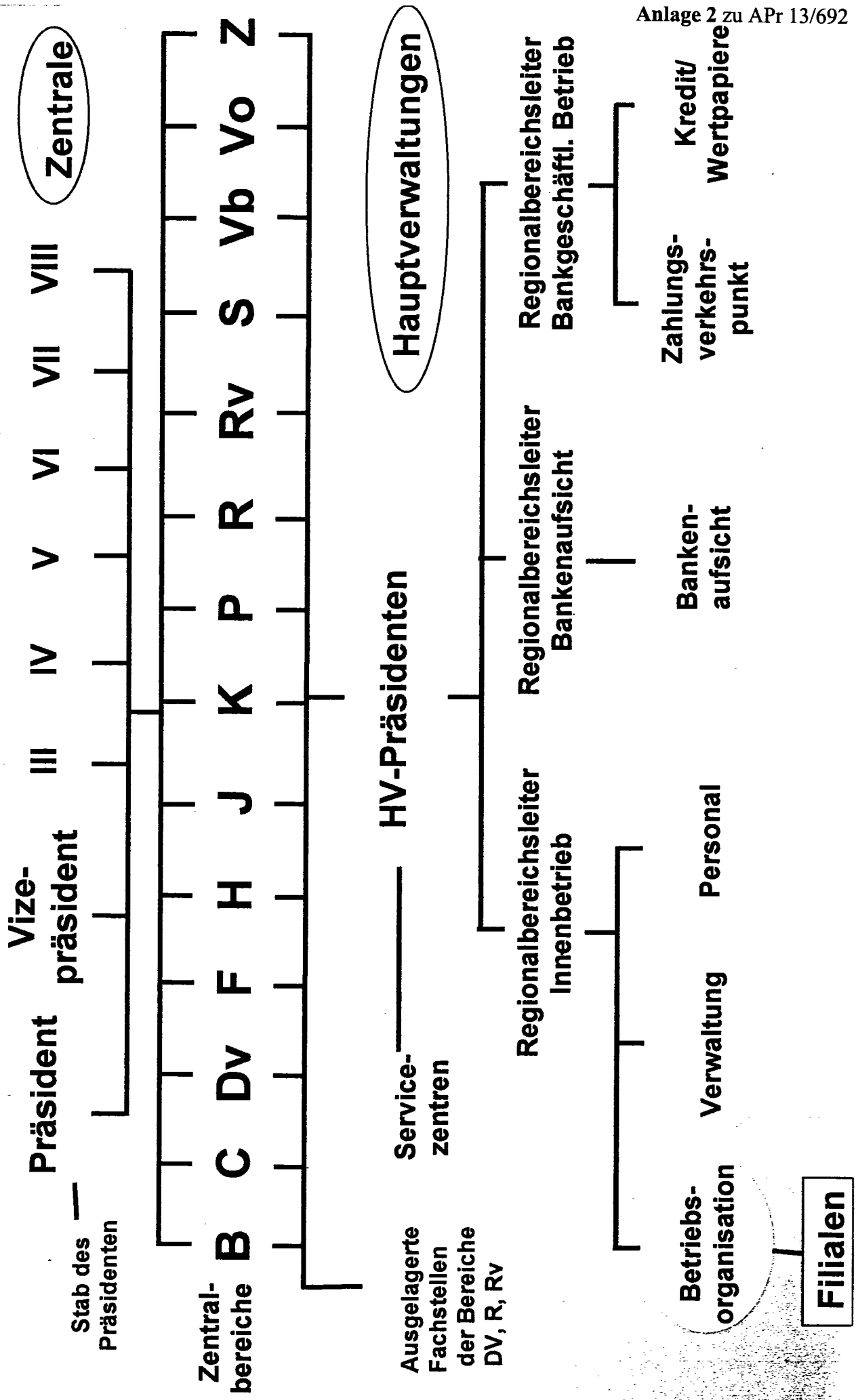
Präsident, Vizepräsident,  
2 weitere Mitglieder  
(Bestellung durch den  
Bundespräsidenten auf  
Vorschlag der Bundes-  
regierung)

4 weitere Mitglieder  
(Bestellung durch den  
Bundespräsidenten auf  
Vorschlag des Bundesrates  
im Einvernehmen mit der  
Bundesregierung)

9 Hauptverwaltungen  
Leitung durch den Präsidenten der Hauptverwaltung  
(Präsident untersteht dem Vorstand)

118 Filialen  
(Filialen unterstehen der zuständigen Hauptverwaltung)

# Aufbauorganisation





# Aufgabenverteilung zwischen ....

## Vorstand / Zentrale

- ➔ Leitung und Verwaltung der Gesamtbank
- ➔ Grundsatztätigkeiten
- ➔ Zentrale Aufgaben wie Auslandsgeschäft, Geschäfte mit dem Bund und seinen Sondervermögen sowie mit Kreditinstituten mit Sonderaufgaben

## Hauptverwaltungen

- ➔ Ausführende Tätigkeiten

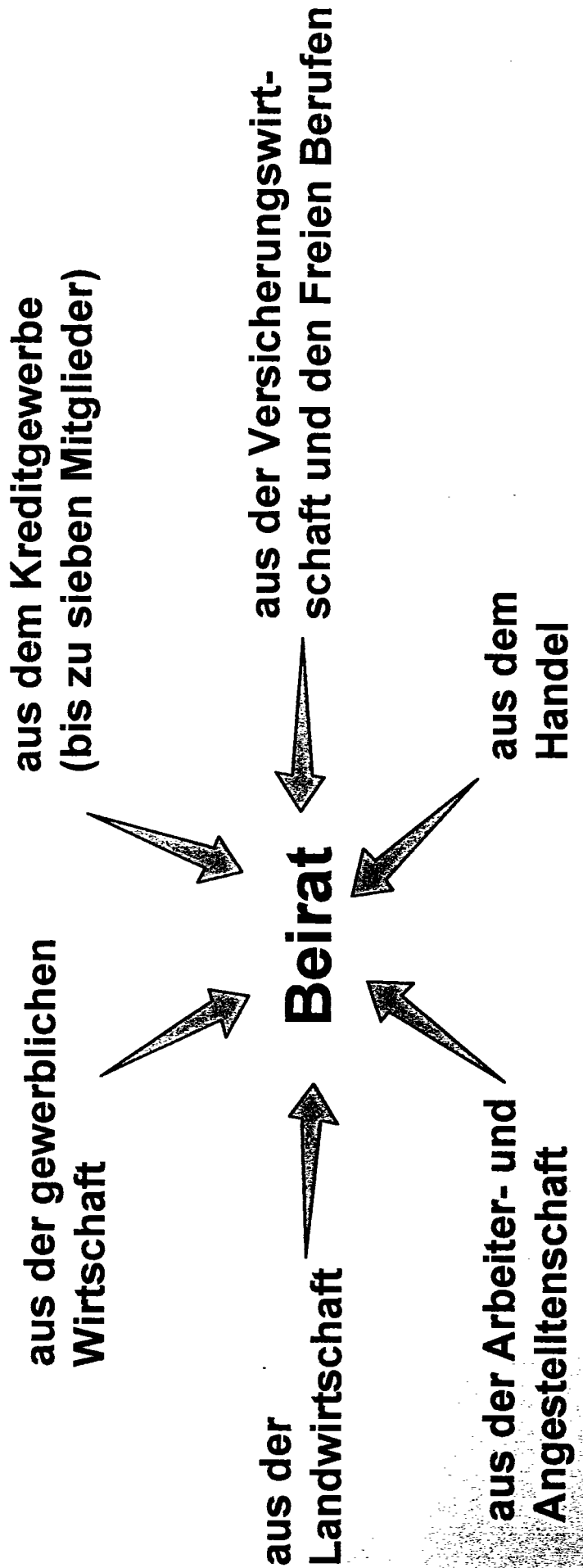
## Filialen

- ➔ Abwicklung des operativen Bankgeschäftes, z.B.
  - barer/ unbarer Zahlungsverkehr
  - Kontoführung
  - Refinanzierung



# Beiräte bei den Hauptverwaltungen

Die Mitglieder des Beirates beraten mit dem Präsidenten der Hauptverwaltung über die Durchführung der in seinem Bereich anfallenden Arbeiten. Die Bank pflegt so den laufenden Kontakt mit dem Kreditgewerbe und der kreditnehmenden Wirtschaft. Die bis zu 14 Mitglieder werden vom Präsidenten der Deutschen Bundesbank auf Vorschlag der jeweiligen Landesregierung berufen.



## Vorstandsbeschlüsse zur künftigen Filialstruktur

Alle 46 vormaligen Zweigstellen werden mit Ablauf des 31. März 2003 in Betriebsstellen umgewandelt und sind innerhalb von fünf Jahren bis spätestens zum 30. April 2007 zu schließen.

### Schließungstermine

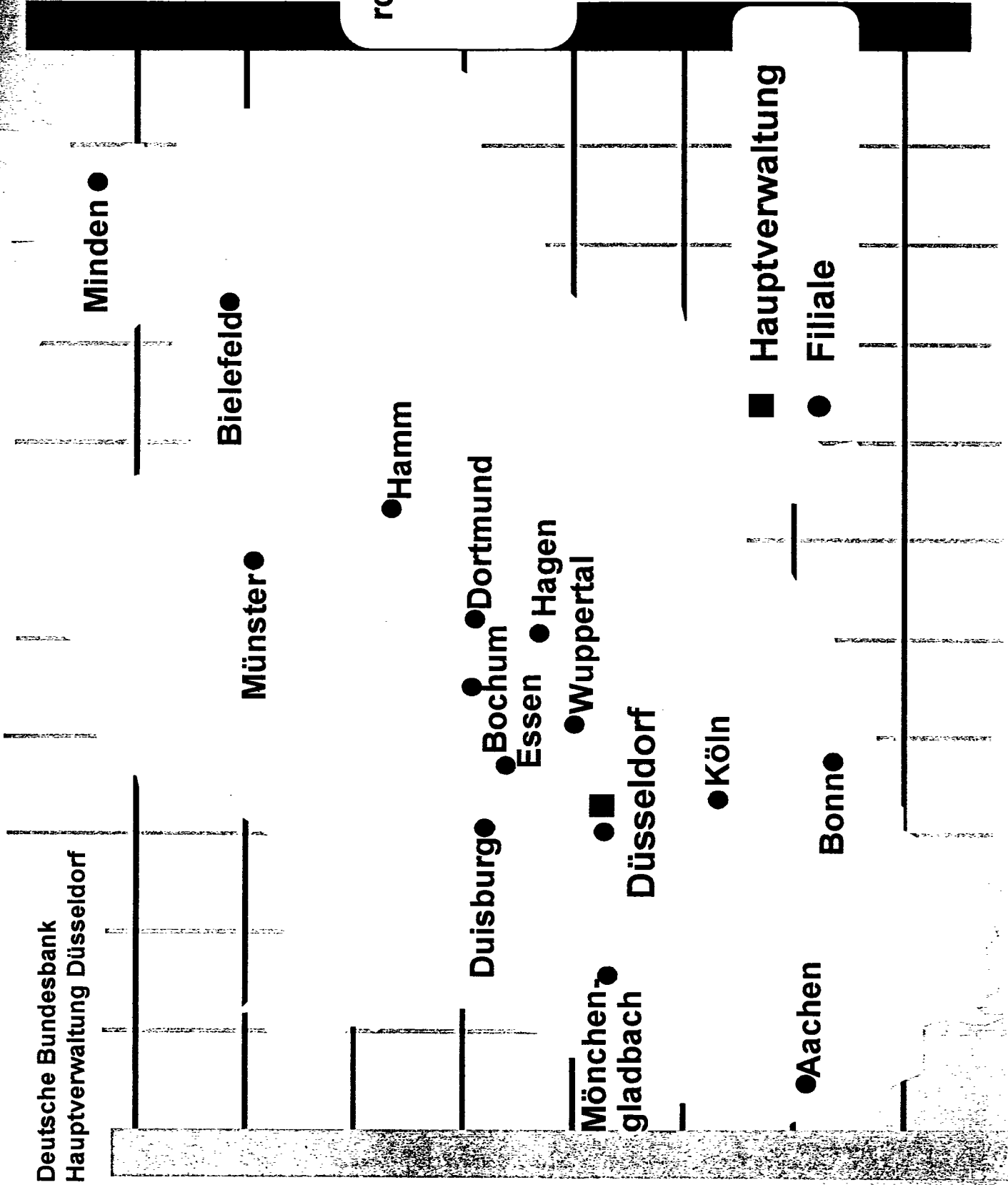
31. März 2003:	20 Filialen (8 in NRW)
2004:	7 Betriebsstellen
2005:	5 Betriebsstellen
2006:	5 Betriebsstellen
2007:	9 Betriebsstellen

Bis 2007 wird die Anzahl der Filialen von derzeit 118 auf rund 60 halbiert.

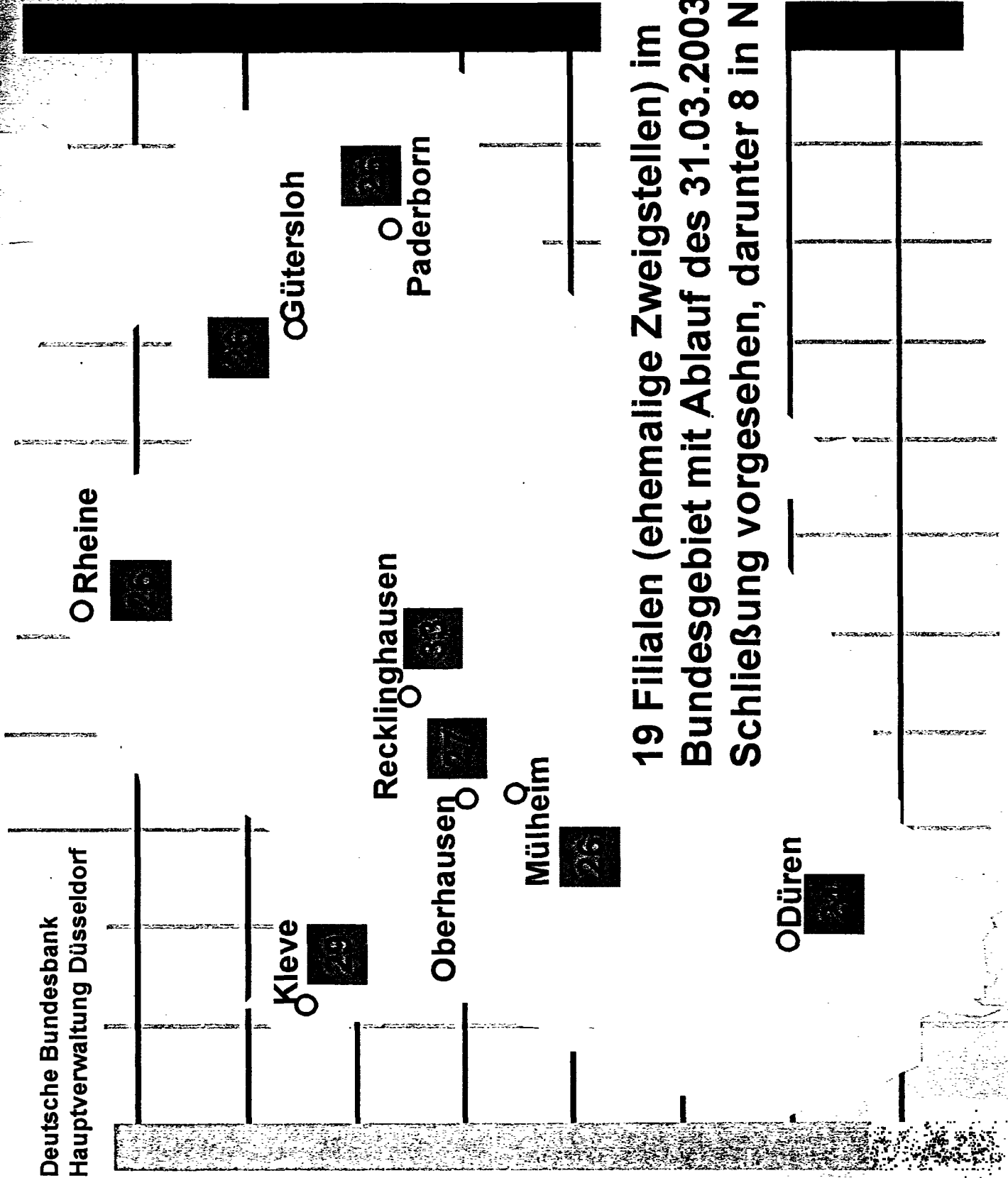


2007

rd. 60 Filialen  
im Bundes-  
gebiet,  
darunter  
15 in NRW



2003



19 Filialen (ehemalige Zweigstellen) im Bundesgebiet mit Ablauf des 31.03.2003 zur Schließung vorgesehen, darunter 8 in NRW



# Übersicht über die Einrichtung von Servicezentren

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung Düsseldorf

Berlin	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beihilfearbeitung (P)</li> <li>• Darlehensbearbeitung (P)</li> <li>• Reise-/Umzugskosten/Trennungsgeld (P)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationsuntersuchungen HV, Filialen und Servicezentren (C)</li> <li>• Außenwirtschaftsprüfungen, Meldefragen, Auskünfte, Hotline (S)</li> <li>• ZVP/EMZ-Betrieb (Z)</li> <li>• Projekte unbarer Zahlungsverkehr/Kontoführung (Z)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb(Kernteam, Tenderabwicklung sowie Führung der Dispositions- und Pfanddepots) (K)</li> <li>• Beschaffungen (Vb)</li> <li>• Zentrale Wertpapierabwicklung und Depot (Z)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsaufbereitung für die Kostenrechnung und Leistungsrechnung/Bezugsstatistik (C)</li> <li>• Buchhaltung des Verwaltungsbereichs, Anlagenbuchhaltung, Stammdatenpflege (C)</li> </ul>
Hannover	Mainz	München	Stuttgart
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systembetreuung (Fachseitige Betreuung geldpolitischer Verfahren) (K)</li> <li>• Außenwirtschaftsprüfungen, Meldefragen, Auskünfte, Hotline (S)</li> <li>• Bau ab 1 Mio. Euro (Vb)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldlogistik (einschl. Sb-Notenbearbeitung) (H)</li> <li>• Antragsbearbeitung (H)</li> <li>• Außenwirtschaftsmeldungen (S)</li> <li>• Außenwirtschaftsprüfungen, Meldefragen, Auskünfte, Hotline (S)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Automatisierung der Geldbearbeitung (einschl. First Level Support und Videotechnik) (H)</li> <li>• Embargomaßnahmen (R)</li> <li>• Außenwirtschaftsprüfungen, Meldefragen, Auskünfte, Hotline (S)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufmännische Wohnungswartung (Vb)</li> </ul>



## Personalwirtschaftliche Auswirkungen

### Personalbestand am 15. Oktober 2002:

- Hauptverwaltung Düsseldorf: 904 AK
- 28 Filialen in NRW: 1.871 AK

• Die Anzahl der Mitarbeiter in der Hauptverwaltung Düsseldorf wird sich verringern

• Von den Schließungen der 13 Filialen bzw. Betriebsstellen in NRW sind insgesamt rd. 430 Mitarbeiter betroffen

### Personalwirtschaftliche Umsetzung:

- Dauer des Umstrukturierungsprozesses etwa 3 Jahre
- Personalabbau etwa 10%
- Aus heutiger Sicht sozialverträgliche Regelung ohne betriebsbedingte Kündigungen